



GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.06.2018
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:48 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann
Böck, Johannes
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Kornelli, Jürgen
Miller, Christian
Miller, Josef
Paulheim, Robert
Rampp, Ullrich
Rueß, Karl Heinz
Schwarz, Johannes
Schweimeier, Markus jun.
Seitz, Karl
Wiemer, Dominika

Ortssprecher

Ahrens, Helmut

Schriftführer/in

Schneider, Monika

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schmid, Maximilian
Späth, Marlene

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1 | Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds | 2018/0665 |
| 2 | Bauangelegenheiten | 2018/0659 |
| 2.1 | Brandschutzmaßnahmen Grundschule und MZH Wettenhausen, sowie Einbau einer Bibliothek im 1. OG Treppenraum (Nutzungsänderung) Schulstr.5, Fl.Nr. 389/15 Gemarkung Wettenhausen durch die Gemeinde Kammeltal | 2018/0661 |
| 2.2 | Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/15 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Str. 34, durch Sabrina und Werner Hartmann, Jettingen-Scheppach | 2018/0662 |
| 2.3 | Antrag zur Erstellung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/5, Max-Remmele-Str. 17, Gemarkung Goldbach durch Davor und Gorana Mezeji, Lenggries | 2018/0664 |
| 2.4 | Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus in Behlingen, Max-Schmid-Straße 52, Fl.Nr. 41/1 durch Carina und Benjamin Lehner | 2018/0671 |
| 2.5 | Errichtung einer Freiflächen-Fotovoltaik-Anlage auf Fl.Nr. 501 der Gemarkung Wettenhausen durch die Fa. Vento Ludens GmbH & Co. KG, Jettingen-Scheppach - Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages | 2018/0667 |
| 2.6 | Errichtung einer Freiflächen-Fotovoltaik-Anlage auf Fl.Nr. 501 der Gemarkung Wettenhausen durch die Fa. Vento Ludens GmbH & Co. KG, Jettingen-Scheppach - Aufstellung eines Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans | 2018/0668 |
| 3 | Sanierung Pfarrhof Behlingen | 2018/0660 |
| 4 | Gemeinsamer behördlicher Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg | 2018/0666 |

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 15.05.2018 Herrn Robert Remmele auf Grund seines Wegzugs aus dem Kammeltal von seinen Aufgaben als Gemeinderat entbunden und entschieden, dass Frau Dominika Wiemer, Ettenbeuren in den Gemeinderat nachrückt. Mit Schreiben vom 01.06.2018 hat Frau Dominika Wiemer erklärt, dass sie das Amt als Gemeinderatsmitglied annimmt und zur Eidesleistung bereit ist.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung wird der Erste Bürgermeister Frau Dominika Wiemer den Eid nach Artikel 31 Absatz 4 der Gemeindeordnung abnehmen. Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Frau Wiemer legt vor Herrn Bürgermeister Kiermasz den Eid ab. Der Vorsitzende wünscht Ihr für die Wahrnehmung des Ehrenamtes alles Gute.

Anschließend stellt sich der seit 15.5.2018 im Bauhof tätige neue Mitarbeiter Herr Christoph Ruder kurz dem Gremium vor.

zur Kenntnis genommen

2 Bauangelegenheiten

2.1 Brandschutzmaßnahmen Grundschule und MZH Wettenhausen, sowie Einbau einer Bibliothek im 1. OG Treppenraum (Nutzungsänderung) Schulstr.5, Fl.Nr. 389/15 Gemarkung Wettenhausen durch die Gemeinde Kammeltal

Herr Kling vom ehemaligen Architekturbüro Konrad Kling, Krumbach konnte nach lang andauernden Besprechungen mit dem Landratsamt Günzburg nunmehr die offenen Fragen zum Brandschutz in der Schule in Wettenhausen klären. Daher wird nun ein Bauantrag zur Geneh-

migung der Brandschutzmaßnahmen in der Schule und Mehrzweckhalle Wettenhausen, sowie Nutzungsänderung im Bereich der Grundschule – Einbau einer Bibliothek im 1. OG Treppenraum eingereicht. Die Brandschutzmaßnahmen sind bereits alle verwirklicht. Vom Landratsamt wurde allerdings ein schriftlicher Antrag gefordert. Nach der energetischen Sanierung der Grundschule hatte die damalige Rektorin den Wunsch eine Bibliothek im 1. OG Treppenraum einzubauen. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter vom Landratsamt Günzburg ist dies laut Aussage von Herrn Kling nun möglich. Daher wurde der Einbau in den Antrag der Brandschutzmaßnahmen mit aufgenommen.

Wie bereits erläutert, dient der Antrag über die Brandschutzmaßnahmen lediglich der Klarstellung der aktuellen Situation. Weitere Maßnahmen und Kosten sind damit nicht verbunden. Der Gemeinderat kann daher das Einvernehmen erteilen.

Im Übrigen fand am 17.05.2018 die turnusmäßige Überprüfung der MZH Wettenhausen durch den TÜV statt. Dieser konnte keine Mängel feststellen.

Beschlussvorschlag:

Dem Vorhaben für die Brandschutzmaßnahmen der Grundschule und MZH Wettenhausen, sowie der Nutzungsänderung im Bereich Grundschule – Einbau einer Bibliothek im 1. OG Treppenraum wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg weiterzuleiten.

einstimmig beschlossen

2.2 Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/15 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Str. 34, durch Sabrina und Werner Hartmann, Jettingen-Scheppach

Sabrina und Werner Hartmann beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Max-Remmele-Str. 34, Fl.Nr. 339/15 Gemarkung Goldbach. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Südlich der Jettinger Straße, Teil 3“, Goldbach. Es entspricht dessen Festsetzungen. Das Vorhaben kann daher im Genehmigungsverfahren erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Max-Remmele-Str. 34, Fl.Nr. 339/15 Gemarkung Goldbach durch Sabrina und Werner Hartmann, Jettingen-Scheppach, wird zugestimmt. Das Vorhaben ist im Genehmigungsverfahren zu behandeln.

einstimmig beschlossen

2.3 Antrag zur Erstellung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/5, Max-Remmele-Str. 17, Gemarkung Goldbach durch Davor und Gorana Mezeji, Lenggries

Die Eheleute Davor und Gorana Mezeji beantragen die Erstellung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/5 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Str. 17. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Südlich der Jettinger Straße, Teil 3“, Goldbach. Es entspricht nicht dessen Festsetzungen. Es wird das Baugenehmigungsverfahren beantragt. Der Bauherr hat eine Fertiggarage mit Flachdach gekauft. Vorgeschieden sind Satteldächer. Außerdem beträgt die Grundflächenzahl 0,4 anstatt wie vorgeschrieben 0,35. Von diesen Festsetzungen müsste eine Befreiung erteilt werden.

Gemeinderat Anwander sieht den Antrag auf Befreiung der Dachform für die Garage kritisch. Die wenigen Vorgaben, die über den Bebauungsplan gemacht werden, sollten eingehalten werden. Insbesondere, da es sich um die ersten Vorhaben im neuen Baugebiet handelt.

Bürgermeister Kiermasz entgegnet, dass auch im Bebauungsplangebiet „Hammerstetten Süd“ für das erste Vorhaben Befreiungen erteilt wurden.

Gemeinderat Englet ist der Auffassung, dass mit dieser geringen Abweichung gelebt werden kann. Vor allem auch deshalb, da die Garage zur Straßenseite hin platziert ist und deshalb das Gesamtbild nicht maßgeblich tangiert.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag zur Erstellung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Max-Remmele-Str. 17, Fl.Nr. 339/5 Gemarkung Goldbach durch Davor und Gorana Mezeji wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Südlich der Jettinger Straße, Teil 3“, OT Goldbach hinsichtlich der Dachform der Garage (Flachdach anstatt Satteldach) und der Überschreitung der Grundflächenzahl (0,4 anstatt 0,35) zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Vorhaben wird im Baugenehmigungsverfahren behandelt.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 4

2.4 Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus in Behlingen, Max-Schmid-Straße 52, Fl.Nr. 41/1 durch Carina und Benjamin Lehner

Frau und Herr Carina und Benjamin Lehner beabsichtigen einen eingeschossigen Anbau an der Westseite des bestehenden Einfamilienhauses auf dem Grundstück Max-Schmid-Straße 52, Fl.Nr. 41/1 in Behlingen. Es wird das Baugenehmigungsverfahren beantragt. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Planungsrechtliche Belange stehen nicht entgegen. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Anbau an das bestehende Einfamilienhaus auf dem Grundstück Max-Schmid-Straße 52, Fl.Nr. 41/1 in Behlingen durch Carina und Benjamin Lehner wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen

2.5 Errichtung einer Freiflächen-Fotovoltaik-Anlage auf Fl.Nr. 501 der Gemarkung Wettenhausen durch die Fa. Vento Ludens GmbH & Co. KG, Jettingen-Scheppach - Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages

Der Gemeinderat hat der Errichtung einer Freiflächen-Fotovoltaik-Anlage auf Fl.Nr. 501 der Gemarkung Wettenhausen durch die Fa. Vento Ludens GmbH & Co. KG in der Sitzung am 15.05.2018 grundsätzlich zugestimmt. Hierfür ist durch die Gemeinde ein entsprechender Bebauungsplan aufzustellen und der Flächennutzungsplan zu ändern. Die Kosten hierfür werden vom Vorhabenträger übernommen. Zur Regelung der gegenseitigen Beziehungen bedarf es dem Abschluss eines Städtebaulichen Vertrags. Ein entsprechender Entwurf wurde ausgearbeitet und ist in der Anlage beigefügt.

Bürgermeister Kiermasz ergänzt, dass es sich bei dem Entwurf des Städtebaulichen Vertrages um Standardregelungen handelt, wie sich auch in anderen vergleichbaren Fällen bereits verwendet wurden. Aufgenommen wurde lediglich, dass auch zwischen dem Vorhabenträger und dem Ingenieurbüro Informationen ausgetauscht werden und Pläne ausgehändigt werden dürfen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des in der Anlage beigefügten Städtebaulichen Vertrages mit der Fa. Vento Ludens GmbH & Co. KG, Jettingen-Scheppach zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 4

2.6 Errichtung einer Freiflächen-Fotovoltaik-Anlage auf Fl.Nr. 501 der Gemarkung Wettenhausen durch die Fa. Vento Ludens GmbH & Co. KG, Jettingen-Scheppach - Aufstellung eines Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans

Die Vento Ludens GmbH & Co. KG aus Jettingen-Scheppach beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 501 der Gemarkung Wettenhausen die Errichtung einer Freiflächen-Fotovoltaik-Anlage. Das Grundstück hat eine Gesamtgröße von ca. 1,16 ha. Im westlichen Nahbereich des Standortes liegen die großflächigen PV-Anlagen Deubach I und II.

Bei dem Standort handelt es sich um den westlichen Teil eines großflächigen Abbaubereiches. Im Bereich des Standortes ist die ehemalige Grube vollständig wiederverfüllt. Aktuell ist am Standort extensiv genutztes Grünland/Hochstaudenflur vorhanden. Eine Rekultivierung gemäß genehmigtem Rekultivierungsplan hat noch nicht abschließend stattgefunden. Aufgrund der Vornutzung als Abbaufäche handelt es sich bei dem Standort um eine Konversionsfläche im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.

Die Gemeinde Kammeltal hat am 17. November 2009 folgenden Beschluss gefasst: „Der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen im Gemeindegebiet wird grundsätzlich nicht abschließend zugestimmt. Sie widerspricht dem Flächennutzungsplan und beeinträchtigt das Tal hinsichtlich des Landschaftsbildes und des Naherholungswertes.“

Durch die Lage in einem großflächigen Abbaubereich handelt es sich bei dem für die PV-Anlage vorgesehenen Standort nicht um eine Freifläche im Sinne des Beschlusses. Zudem ist der Bereich durch die langjährige Abbautätigkeit hinsichtlich des Landschaftsbildes und des Naherholungswertes bereits vorbelastet. Durch eine PV-Nutzung werden auch die für den Standort bestehenden Rekultivierungsziele nicht wesentlich eingeschränkt.

Der Gemeinderat hat daher am 15.05.2018 folgenden Beschluss gefasst: „Dem Vorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Fl.-Nr. 501 der Gemarkung Wettenhausen durch die Fa. Vento Ludens GmbH & Co. KG, Jettingen-Scheppach wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die vertraglichen Verhandlungen aufzunehmen und den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes für die nächste Sitzung des Gemeinderates vorzubereiten“.

Außer der Aufstellung eines Bebauungsplanes erfordert die planungsrechtliche Sicherung der PV-Anlage auch die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt im Bereich des Standortes bisher Abbaubereich mit Wiederverfüllung dar und muss dementsprechend geändert werden. Ziel ist die Darstellung eines Sondergebietes „PV-Anlage“.

Da die Nutzung als PV-Anlage einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt, ist ein naturschutzrechtlicher Ausgleich erforderlich. Hierzu erfolgen Abstimmungen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes.

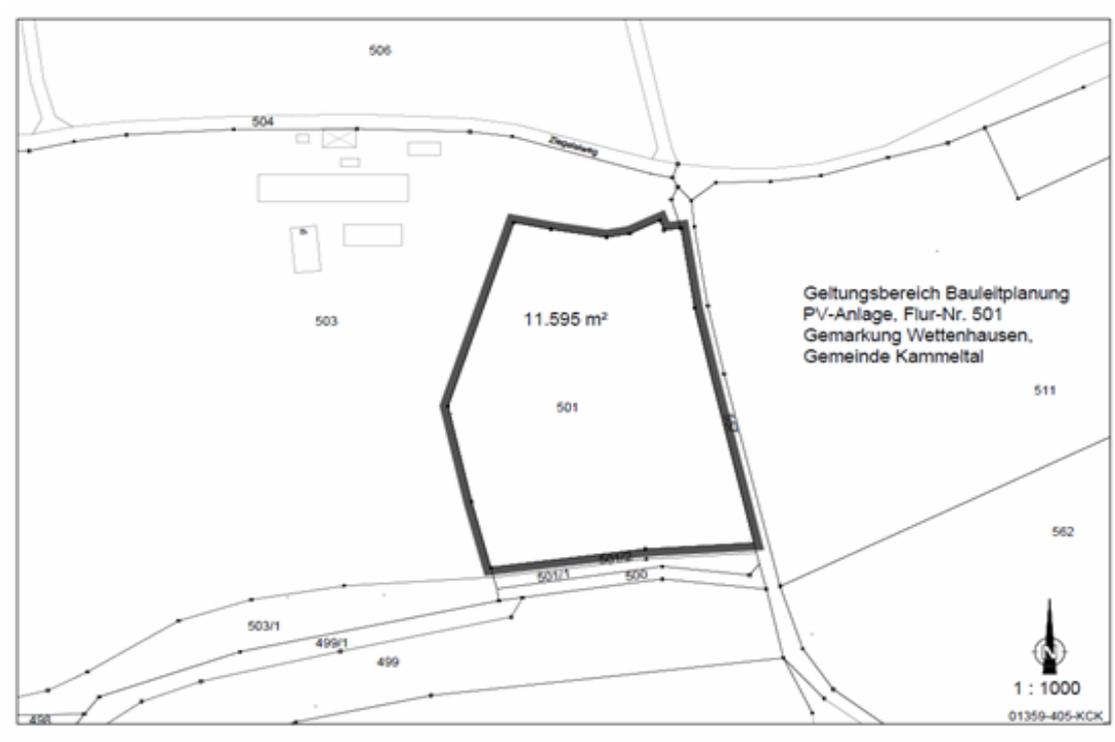
Gemeinderat Anwander fragt nach, ob im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes festgelegt werden kann, dass es sich bei dem ausgewiesenen Sondergebiet PV-Anlage um das einzige im Gemeindegebiet handelt. Außerdem möchte er wissen, ob für einen möglichen naturschutzrechtlichen Ausgleich bereits Flächen ins Auge gefasst wurden.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass im Rahmen des weiteren Planungsverfahrens die Möglichkeit im Gespräch mit den Behörden ausgelotet werden kann. Grundsätzlich ist eine Verhinderungsplanung nicht zulässig. Zum jetzigen Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses

hat dies jedoch noch keine Relevanz. Bezüglich der Ausgleichsfläche gibt es noch keine konkreten Vorschläge. Möglich ist es, die hierfür von der Gemeinde erworbenen Flächen im Bremental zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Anlage, Fl.Nr. 501“, Ortsteil Wettenhausen, Gemeinde Kammeltal. Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes. Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 501, Gemarkung Wettenhausen (siehe unten angefügter Lageplan).



Parallel wird der rechtskräftige Flächennutzungsplan mit gleichem Geltungsbereich von „Abbaubereich mit Wiederverfüllung“ in „Sondergebiet PV-Anlage“ geändert. Bei Bedarf wird der Geltungsbereich der Bauleitplanung um naturschutzfachliche Ausgleichsflächen erweitert.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss im Amtsblatt bekannt zu machen und die vorgezogene Bürgerbeteiligung (Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung) gemäß § 3 Absatz 1 i.V.m. § 4 BauGB durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 4

3 Sanierung Pfarrhof Behlingen

Die Gesamtkosten für die Sanierung und Erweiterung des ehemaligen Pfarrhofs in Behlingen belaufen sich laut Kostenschätzung auf insgesamt ca. 1.035.946,38 Euro. Entsprechend dem Anteil der räumlichen Nutzung durch die Kirche wird von dortiger Seite ein Zuschuss in Höhe von 245.066,61 Euro in Aussicht gestellt. Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich damit insgesamt auf ca. 790.879,77 Euro. Siehe beigefügte Anlage.

Im Rahmen eines Gespräches mit der Amt für Ländliche Entwicklung gibt es zwei Möglichkeiten der Förderung.

- Die Förderung aus dem ELER-Programm bezuschusst eine begrenzte Anzahl auserwählter Projekte mit 50 % der **zuschussfähigen** Kosten. In diesem Fall müsste man sich dem Wettbewerb stellen, nach dem die Projekte nach bestimmten Kriterien bewertet werden. Entsprechend dem zur Verfügung stehenden Budget kommen die am höchsten bewerteten Projekte zum Zuge. Um sich an diesem Förderverfahren bewerben zu können bedarf es einer ausdrücklichen Willensbekundung im Gemeinderat sowie genehmigungsfähiger Planunterlagen. Förderung aus anderen Quellen ist nicht möglich.
- Alle übrigen Projekte werden mit maximal 200.000,- Euro der zuschussfähigen Kosten unterstützt.

Die bei der Gemeinde verbleibenden Kosten belaufen sich daher im günstigsten Fall auf ca. 400.000,- Euro bzw. auf ca. 600.000,- Euro.

Da es sich beim Pfarrhof Behlingen um ein Kulturdenkmal handelt, die Gemeinde Kammeltal über keine weitere Begegnungsstätte verfügt und die Unterstützung und Befürwortung von Seiten der Kirche und der Vereine gegeben ist, sollte trotz der hohen finanziellen Aufwendungen an dem Projekt festgehalten werden. Es stellt einen unverzichtbaren Beitrag für ein weiterhin aktives Gemeindeleben dar.

Bürgermeister Kiermasz führt kurz aus, dass ihm eine Positionierung sehr schwer fällt. Der Beschlussvorschlag wurde positiv formuliert, weil die Bürgerschaft des oberen Kammeltals das Projekt befürwortet und unterstützt. Gleichwohl ist klar, dass in Anbetracht der hohen Deckungslücke und der vielen anderen Aufgaben, die auf die Gemeinde in den nächsten Jahren zukommen, die Maßnahme sehr schwer und kurzfristig nicht zu realisieren ist. Es soll aber nicht der Eindruck entstehen, dass die schwierige Entscheidung auf das Gremium abgewälzt werden soll.

Gemeinderätin Wiemer stellt hierzu klar, dass der zeitliche Rahmen für die Umsetzung recht eng gestrickt ist, wenn das Projekt über das ELER-Programm gefördert wird.

Gemeinderat Kornelli bedauert, dass das Projekt insgesamt sterben und das Gebäude verfallen wird, wenn die Gemeinde heute entscheidet, sich nicht weiter daran zu beteiligen. Gemeinderat Anwander kann diese Auffassung nicht teilen. Die Instandsetzung des Pfarrhof kann durch die Diözese alleine weitergeführt werden, so dass die ursprünglichen Räumlichkeiten erhalten bleiben. Auf den erst im Zuge der Planungen geborenen Anbau kann verzichtet werden. Hierfür kann die Gemeinde einen Zuschuss bereit stellen.

Auch Gemeinderat Böck ist der Auffassung, dass das Vorhaben aus finanziellen Gründen nicht weiter geführt werden kann. Unterstützt wird dies noch durch den Umstand, dass uns das Gebäude nicht gehört. Der Musikverein kann in den Räumlichkeiten der Alten Schule bleiben. Für notwendige Sanierungsarbeiten hierbei kann die Gemeinde finanziell unterstützen.

Auf der Grundlage der Wortmeldungen und die Beratung zusammenfassend, unterbreitet Bürgermeister Kiermasz dem Gremium den Beschlussvorschlag, dass das Vorhaben nicht weiter verfolgt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Das Projekt zur Instandsetzung und Erweiterung des Pfarrhof Behlingen zur Entwicklung eines Pfarr- und Vereinsheims sowie zur Schaffung einer zentralen Begegnungsstätte wird nicht weiter verfolgt. Die Planungen werden eingestellt.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 3

**4 Gemeinsamer behördlicher Datenschutzbeauftragter im Landkreis
Günzburg**

In der Sitzung des Kreisausschusses am 14.05.2018 wurde auf Wunsch aller Gemeinden die Einrichtung einer Stelle eines **gemeinsamen** Datenschutzbeauftragten der Gemeinden beim Landkreis befürwortet. Die Kosten hierfür sollen auf die beteiligten Gemeinden auf der Grundlage der Einwohnerzahlen umgelegt werden.

Von Seiten des Landratsamtes wurde ein erster Entwurf einer entsprechenden Zweckvereinbarung für einen gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Günzburg erarbeitet und den angehörigen Gemeinden übersandt. Dieser ist in der Anlage beigefügt. Diese werden nun gebeten, bis spätestens 30.06.2018 eine Grundsatzentscheidung zu treffen, ob eine Beteiligung an dieser Lösung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten erfolgt. Sollten die angeforderten verbindlichen Erklärungen nicht vollzählig bis zum gesetzten Termin vorliegen, wird der Landkreis das Vorhaben nicht weiter verfolgen.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass es sich in Anbetracht der Kürze der Zeit bei dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf im Wesentlichen um ein vom Bayerischen Landtag bereitgestelltes Muster handelt, das noch der entsprechenden Änderung bzw. Ergänzung bedarf. Die für die konkrete Beschlussfassung notwendige Endfassung wird dann zu einem späteren Zeitpunkt nach inhaltlicher Abstimmung mit der Regierung von Schwaben zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Kammeltal beteiligt sich an der Lösung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Günzburg. Dem vorliegenden vorläufigen Entwurf einer Zweckvereinbarung für einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Günzburg wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 20:48 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz
Erster Bürgermeister

Monika Schneider
Schriftführer